

Sportschützen JVA Straubing

Schießstand:

Am Hagen 30, 94315 Straubing



Training bei einer Inzidenz über 50 bis 100

Der Zutritt zum Training ist nur für folgende Personen gestattet:

Geimpft – mindestens 14 Tage nach der letzten Impfdosis, als Nachweis muss der Impfpass vorgelegt werden.

Bei den Impfstoffen von Biontech, Moderna und Astazeneca sind 2 Impfdosen nötig, bei Johnson & Johnson ist nur eine Impfdosis nötig.

Genesen – Die durchstandene Infektion muss durch ein Attest nachgewiesen werden.

Hier gilt deutschlandweit laut der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung ein Nachweis mit Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis, also ein PCR-Test, PoC-PCR-Test oder eine weitere Methode der Nukleinsäureamplifikationstechnik.

Der positive Test muss mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegen, um der Person Lockerungen zu verschaffen.

Getestet – **PCR-Test** nicht älter als 24 Stunden, durch Vorlage des Testergebnisses.

Antigen Schnelltest nicht älter als 14 Stunden, durch Vorlage des Testergebnisses.

Selbsttest werden nicht akzeptiert!

Bei einer Inzidenz unter 50* entfällt die Testpflicht. Sollte der Inzidenzwert jedoch wieder über 100* steigen, so tritt die Bundesnotbremse in Kraft und der Schießbetrieb wird eingestellt.

*hier gilt die Verkündung der Regeln auf der Homepage der Stadt Straubing. Bei fallenden Werten mindestens 5 Tage konstant und bei steigenden Werten mindestens 3 Tage konstant.

Straubing, 1. Juni 2021

Für das Schützenmeisteramt

Walter Lohmüller

Sportleiter